

Die katholische deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien im Verbund der Ortskirche Lüttich

von ALFRED MINKE

Fast immer thematisiert die internationale Medienberichterstattung über Belgien den schon seit Jahrzehnten andauernden Streit zwischen den niederländischsprachigen Flamen und den französischsprachigen Wallonen¹. Die Existenz einer deutschen Sprachgruppe bleibt dabei allerdings häufig unerwähnt. Dieses Versäumnis dürfte wohl in erster Linie auf die zahlenmäßig geringe Bedeutung dieser Sprachgruppe zurückzuführen sein, die nur rund 70 000 Personen zählt, was 0,7 % der belgischen Bevölkerung entspricht.

Im Zuge der Umwandlung des ursprünglich 1830 stark zentralisierten Königreichs Belgien in einen Bundesstaat wurde 1963 erstmals in der belgischen Geschichte ein deutsches Sprachgebiet abgegrenzt und Deutsch als dritte Landessprache gleichberechtigt neben Niederländisch und Französisch anerkannt. Die Verfassungsreformen der Jahre 1970 und 1980 brachten der Bevölkerung des deutschen Sprachgebiets eine sehr weitgehende Autonomie, die im wesentlichen politische Selbstbestimmung in den Bereichen Finanzen, Soziales, Arbeit, Unterricht, Tourismus, Medien und Kultur gewährleistet. Die Deutschsprachige Gemeinschaft – so lautet seit 1983 ihre offizielle Bezeichnung – verfügt über ein eigenes Parlament mit gesetzgeberischer Befugnis, eine eigene Regierung und jährliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 100 Mio EUR².

¹ Vgl. diesbezüglich A. MINKE, Flamen und Wallonen – Zerreißprobe für Belgien?, in: I. KOLBOOM – B. RILL (Hg.), Frankophonie – nationale und internationale Dimensionen. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen 35 (München 2002) 77–87, mit ausführlichen Literaturhinweisen.

² Das Gesetz zur Reform der Institutionen der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde von der belgischen Abgeordnetenkammer am 24. Juni 1983 und vom belgischen Senat am 24. November des gleichen Jahres verabschiedet. Mehrere Abänderungen machten eine zweite Lesung in der Kammer notwendig. Hier erfolgte die endgültige Verabschiedung des Gesetzes am 22. Dezember 1983. Der König unterzeichnete das Gesetz am darauffolgenden 31. Dezember. Am 18. Januar 1984 erschien der Gesetzestext im Belgischen Staatsblatt.

In den letzten zwanzig Jahren sind zwei allgemeine Darstellungen der Geschichte der deutschsprachigen Belgier erschienen, die jüngere und jüngste Forschungsergebnisse verarbeiten: H. ROSENSTRÄTER, Deutschsprachige Belgier, Geschichte und Gegenwart der deutschen Sprachgruppe in Belgien (Aachen 1985) 3 Bände und A. D'HAENENS – A. MINKE (Hg.), Grenzland seit Menschengedenken – Identität und Zukunft der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (Eupen 1990) 4 Biblio-Kassetten. Umfangreiche bibliographische Hinweise finden sich bei H. REINERS – H. NEU, Die Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy (Düsseldorf 1935) 43–61 und in den Einleitungstexten zu den einzelnen Ortschaften sowie bei W. MIESSEN, Die deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, Bibliographie, 1945–2002. Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschsprachigen Belgier 1 (Brüssel 2003), 2 Bände. Vgl. auch A. MINKE, Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens – Gestern und heute, in: Erstes deutsch-niederländisch-belgisches Archivsymposium, 28. und 29. Mai 1991 in

Das 853,6 km² große deutsche Sprachgebiet bildet weder geographisch noch wirtschaftlich eine Einheit. Das bis auf annähernd 700 m ansteigende Hohe Venn – eine Moorlandschaft – trennt das flächenmäßig kleinere, aber vergleichsweise dicht besiedelte und ortsweise industrialisierte Eupener Land im Norden von der über 60 % der Gesamtfläche einnehmenden, überwiegend landwirtschaftlich orientierten Eifel, rund um St. Vith, im Süden.

Die 43 Pfarreien des deutschen Sprachgebiet gehören seit 1925 zum Bistum Lüttich. Dieses umfaßt die 3862 km² große französischsprachige belgische Provinz gleichen Namens und zählt rund 1 000 000 Einwohner. Davon sind etwa 80 % katholisch getauft. Nahezu die Hälfte der weitgehend entchristlichten Bevölkerung lebt in dem Ballungsgebiet rund um die Stadt Lüttich und den Industriestandorten längs der Maas. Die andere Hälfte ist in ländlichen Gebieten oder kleinen und mittelgroßen Städten zu Hause. Die Diözese ist in zwölf Pastoralregionen, 23 Dekanate und 524 Pfarreien gegliedert, davon über die Hälfte ohne residierenden Pfarrer. Das deutsche Sprachgebiet bildet eine Pastoralregierung mit drei Dekanaten – Eupen-Kelmis, Büllingen und St. Vith – und einem eigenen Bischofsvikar, der dem Bischofsrat angehört und für die Koordinierung der Seelsorgemaßnahmen verantwortlich ist.

Nur wenige der französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bischöflichen Kurie sind der deutschen Sprache mächtig; für eine ausreichende Präsenz von Deutschsprachigen, die ebenfalls das Französisch beherrschen müssen, wird jedoch Sorge getragen. Sowohl das diözesane Jahrbuch als auch die

Eupen (Belgien), *Annalen* (Brüssel 1992) 11–23; DERS., Des „Frères retrouvés“ aux „germanophones de Belgique“. Une minorité et son évolution, in: *Cahiers de Clio* 109 (1992) 69–80; DERS., Entre deux mondes: les „Cantons de l'Est“, in: *Revue générale* 130/10 (1995) 17–24; DERS., La Communauté germanophone: l'évolution d'une terre d'entre-deux, in: *La Wallonie, une Région en Europe* (Nizza-Charleroi 1997) 166–185; DERS., Zwischen Anspruch und Wirklichkeit – Geschichtskultur in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (Eupen 2003); C. LEJEUNE – A. FICKERS – F. CREMER (Hg.), *Spuren in die Zukunft. Anmerkungen zu einem bewegten Jahrhundert* (Büllingen 2001), alle mit weiterführender Literatur. Zur neueren Geschichte der deutschsprachigen Belgier vgl. ebenfalls die Quellensammlung von F. CREMER-W. MIESSEN, *Spuren. Materialien zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens* (Eupen 1995) 3 Mappen.

Einen Überblick über die Quellen zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt A. MINKE, *Die Bestände des Staatsarchivs in Eupen. Allgemeine Übersicht* (Gerichtsbezirk Eupen), 2. erweiterte und verbesserte Auflage. *Archivführer* 48 (Brüssel 2000). Els Herrebout führte in den Jahren 1992–1996 eine breit angelegte Untersuchung über die Quellen zur Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft in ausländischen Archiven durch. Diese durch Gelder des belgischen Föderalstaates unterstützte Initiative hatte zwischen 1993 und 1996 die Veröffentlichung von 12 Findbüchern zur Folge, die Bestände aus folgenden Archiven auflisten: Bundesarchiv Koblenz, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Landeshauptarchiv Koblenz, Staatsarchiv Luxemburg/ „Archives nationales de Luxembourg“, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen, Domarchiv Aachen, Stadtarchiv Aachen, Bundesarchiv Potsdam, Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz Berlin/Dahlem, Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn. Siehe: E. HERREBOUT, A la recherche des sources pour l'Histoire des germanophones de Belgique, in: *Archives et bibliothèques de Belgique* 67, 1–4 (1996) 165–175.

monatlich erscheinende Bistumszeitung „Église de Liège“ enthalten deutschsprachige Beiträge, und die Zeitschrift des internationalen Marienwallfahrtsortes Banneux wird unter dem Titel „Die Jungfrau der Armen“ u. a. in deutscher Sprache ediert. Während von 1986 bis 2001 der Generalvikar des Bistums Lüttich ein Deutschsprachiger war, ist 2001 mit Aloys Josten³, dem früheren Dechanten von Eupen, erstmals in der Geschichte Belgiens ein Deutschsprachiger Bischof von Lüttich geworden.

Während man im belgischen Inland die deutschsprachige Gemeinschaft häufig irrtümlich mit den sogenannten Ostkantonen Eupen, Malmedy, St. Vith gleichsetzt, wird sie in Deutschland nicht selten mit den 1920 an Belgien gekommenen preußischen Kreisen Eupen und Malmedy verwechselt. Im neuen Bundesstaat Belgien gehören das schon früh im romanischen Sprachraum beheimatete Malmedy und seine Umgebung, die Malmedyer Wallonie, jedoch zur „Communauté française“, der französischen Gemeinschaft.

I. Grenzland

Viele Grenzlinien, erfahr- und spürbare, aber auch eher symbolische, haben das heutige Ostbelgien im Laufe der Geschichte durchkreuzt und geprägt. Zuerst war und ist da noch immer die schon erwähnte Nahtstelle zwischen dem romanischen und dem germanischen Kulturraum. Sie entstand bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, im Wechselspiel germanischer Angriffslust und römischer Rückzüge, und war lange Zeit alles andere als verfestigt; Sprachen und Mundarten flossen hier ineinander, romanische Sprachinseln in germanischem Umfeld und umgekehrt waren keine Seltenheit. Erst in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters sollten die beiden Sprach- und Kulturräume schärfere Konturen annehmen.

Exemplarisch erscheint in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Doppelabtei Stavelot-Malmedy. Gegründet um 648 auf Initiative des Merowingerkönigs Sigebert wurde sie dem Rimaglius – oder Remaklus – anvertraut, der vorher Abt von Solignac in Burgund gewesen war. Auf Anraten des Kölner Bischofs Cunibert und anderer Großen seines Reiches schenkte der König dem Remaklus das die Abtei umgebende Gebiet in einem Umkreis von zwölf Meilen. Eine Reduzierung und genauere Abgrenzung dieses Gebiets erfolgte erst 670. Wie die Namen der ersten Äbte zeigen, lag die Doppelabtei in den ersten Jahrhunderten nach ihrer Gründung noch im germanischen Einflußbereich. In der Folgezeit änderte sich dies jedoch, sei es, weil die Abtei romanische Siedler in ihr

³ Geboren am 2. November 1937 in St. Vith, am 8. Juli 1962 in Lüttich zum Priester geweiht, Dr. theol., 1962–1975 Professor am Priesterseminar in Lüttich, 1975–1985 Direktor der bischöflichen Schule Heidberg-Institut in Eupen, 1985–1990 Dechant und Pfarrer in St. Vith, 1990–2001 Dechant und Pfarrer in Eupen St. Nikolaus, 1986–2001 ebenfalls Bischofsvikar für das deutsche Sprachgebiet des Bistums Lüttich, am 9. Mai 2001 zum Bischof von Lüttich gewählt, am 3. Juni 2001 in Lüttich zum Bischof geweiht. *Annuaire du diocèse de Liège*, Jahrbuch der Diözese Lüttich (Lüttich 2004) 33; Staatsarchiv Eupen, Priesterkartei.

Territorium holte, sei es, weil kulturelle Strömungen, die im einzelnen nicht mehr nachzuweisen sind, das germanische Element zurückdrängten. An die Begegnung romanischer und deutscher Einflüsse im Abteigebiet erinnert heute noch eine Reihe zweisprachiger Ortsnamen⁴.

Ähnlich verlief die Entwicklung im Herzogtum Limburg, das im 11. Jahrhundert westlich von Aachen entstand. Im Herzen des Raumes zwischen Maas und Rhein gelegen, kam dieses strategisch wertvolle Land „zwischen den Flüssen“ 1288 an Brabant, behielt aber weitgehend seine verwaltungsrechtliche wie kulturelle Eigenständigkeit. Limburg, zu dem das Eupener Land gehörte, sowie die angrenzenden Gebiete blieben bis in das 16.–17. Jahrhundert hinein eine sprachliche Kontaktlandschaft mit der Koexistenz, vielfach am gleichen Ort, romanischer und germanischer Bevölkerungsteile⁵.

Im Eifeler Raum, dem nördlichen Teil des Herzogtums Luxemburg, war die Durchdringung der beiden Sprach- und Kulturräume dagegen weitaus weniger markant. Lediglich an der Grenze zum Abteigebiet von Stavelot-Malmedy fanden sich einige sprachliche Mischortschaften, die während der Neuzeit letztlich völlig im romanischen Einflußbereich aufgingen. Die Mehrzahl der luxemburgischen Eifelorte sowie die kurtrierische Herrschaft Schönberg samt der ehemaligen Pfalz Manderfeld gehörten schon während des Mittelalters eindeutig dem germanischen Sprach- und Kulturraum an⁶.

Bis 1802 gehörten sämtliche Pfarreien des Eupener Landes sowie die südlichen Eifelpfarren zur Diözese Lüttich, erstere zum Erzdiakonat Condroz, Dekanat Saint-Remacle-au-Pont in Lüttich, letztere zum Erzdiakonat Ardennen, Dekanat Stavelot. Die vier nördlichen Eifelpfarreien gehörten hingegen zum Erzbistum Köln; Amel, Büllingen und Bütgenbach lagen im Dekanat Zülpich, Manderfeld im Dekanat Eifel⁷. Die Grenze zwischen den Bistümern Lüttich und Köln durchschnitt übrigens auch das Abteigebiet von Stavelot-Malmedy, dessen Zentrum und westlicher Teil von Lüttich abhingen, während der Osten, rund um Malmedy, Köln unterstand.

⁴ Vgl. F. BAIX, *Étude sur l'abbaye et la principauté de Stavelot-Malmedy*, 1: *L'abbaye royale et bénédictine. Des origines à l'avènement de S. Poppon, 1021* (Brüssel-Charleroi 1924); hier auch Angaben zur Person des Remaklus.

⁵ Vgl. v. a. L. WINTGENS, *Grundlagen der Sprachgeschichte im Bereich des Herzogtums Limburg*. *Ostbelgische Studien* 1 (Eupen 1982).

⁶ Vgl. H. HECKER, *Die deutsche Sprachlandschaft in den Kantonen Malmedy und St. Vith*, *Untersuchungen zur Lautgeschichte und Lautstruktur ostbelgischer Mundarten* (Göppingen 1972).

⁷ Vgl. A. MINKE, *Eupen und Ostbelgien. Kirchengeschichtliche Anmerkungen*, in: *Geschichte im Bistum Aachen* 4 (1998) 373–401, mit ausführlichen Literaturhinweisen; H. JENNIGES, *Traditionelles Kirchenleben und neue Religiosität. Vom Einfluß der Kirche auf die Identitätsfindung der deutschen Sprachminderheit in Belgien*. *Kolloquium über Kirchengeschichte und religiöses Leben bei deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland*, Referate (Flensburg 1993) 157–170, sowie folgende Karten: A. DEBLON, *Le diocèse de Liège en 1789. Carte et notice* (Lüttich 1979); W. FABRICIUS, *Die beiden Karten der kirchlichen Organisation, 1450 und 1610*, 1: *Die kölnische Kirchenprovinz* (Bonn 1909); W. A. J. MUNIER, *Kerkelijke circumscription van de tegenwoordige provincie Limburg en omliggende gebieden (1559–1801)*, *Historische Atlas van Limburg II: Kerkhistorische kaarten* (Assen-Amsterdam 1978).

Während die Umgangssprache der Bevölkerung im Eupener Land, im Raum Malmedy und in der Eifel die Mundart war – in einer Reihe von Eifeldörfern ist sie es heute noch –, konnte sich im kirchlichen Bereich spätestens im 16. Jahrhundert die deutsche bzw. französische Hochsprache in Verkündigung und Lehre durchsetzen. Auch in den im 17. Jahrhundert verstärkt aufkommenden Pfarrschulen waren Deutsch oder Französisch die üblichen Sprachen. Mancherorts konnte auf Anfrage ebenfalls Latein erlernt werden.

In Eupen selbst, das durch seine nach 1680 mächtig aufblühende Tuchmanufaktur zahlreiche auswärtige Arbeitskräfte anzog, wurde dem Französischen als Zweitsprache besonders große Bedeutung zugemessen. Im 1661 gegründeten Kapuzinerkloster waren alle Patres zweisprachig und ein Beichtstuhl den sogenannten „Wallonen“ vorbehalten. Und in der Gründungsurkunde des Eupener Rekolektinnenklosters aus dem Jahre 1698 wurde den Schwestern aufgetragen, eine Mädchenschule einzurichten, in der, unter Leitung des Ortspfarrers, das Französische zu lehren sei. Der aus der Augustinerabtei Rolduc (heute NL) stammende Eupener Pfarrklerus war ebenfalls sowohl des Deutschen wie des Französischen mächtig⁸.

Auch in der nördlichen Eifel, an der Grenze zum französischsprachigen Malmedyer Raum, wurde kirchlicherseits schon früh versucht, den sprachlichen Besonderheiten gebührend Rechnung zu tragen. So hieß es 1790 in einem Schreiben bezüglich der „weitläufigen“ Pfarrei Bütgenbach, sie sei mit „Welschen und Deutschen vermengt“ und nur ein Priester, der „Welsch oder Französisch versteht“, könne dort gedeihlich wirken. „Welsch“ steht hier für Wallonisch, eine romanische Mundart⁹.

Recht aufschlußreich für die sprachlichen Verhältnisse im kirchlichen Bereich ist des Weiteren ein in Französisch abgefaßtes Protokoll der Gemeindeversammlung von Walhorn im Eupener Land aus dem Jahre 1737. Die Kollatur der auf einen karolingischen Königshof zurückgehenden Pfarrei Walhorn besaß von altersher der Propst des Marienstifts in Aachen. Dieses Recht wurde ihm zu Beginn des 18. Jahrhunderts erfolgreich von der brabantischen Universität Löwen streitig gemacht. 1711 ernannte diese einen ihrer ehemaligen Studenten, Heinrich Henuse, zum Pfarrer von Walhorn. Nach dessen Ableben schlug die Walhorer Bevölkerung am 14. August 1737 dem Aachener Marienstift als Nachfolger den bisherigen Kaplan, den in St. Vith geborenen Johann Baptist Charlier, vor. Auf diese Weise versuchte sie der Universität Löwen zuvorzukommen, die die Pfarrei Walhorn dem aus Brüssel stammenden Johannes van den Daele zu übertragen gedachte. Im Protokoll der Walhorer Gemeindeversammlung wurde nun besonders hervorgehoben, daß Charlier den Einwohnern der Pfarrei Walhorn seit mehreren Jahren bekannt sei, daß er ebenfalls seit mehreren Jahren in den umliegenden Pfarreien verschiedene geistliche Amtshandlungen

⁸ Vgl. A. MINKE, Eupen St. Nikolaus. Eine Herde und ihre Hirten, 1: 1213–1794. Die streitende Kirche (Eupen 1983); DERS., Glaube und Kirche in Eupen, in: Geschichtliches Eupen 25 (1991) 131–175.

⁹ B. WILLEMS, Ostbelgische Chronik 3 (Malmedy 1954) 87.

zur großen Zufriedenheit der Bewohner wahrgenommen habe und diese seine in deutscher Sprache gehaltenen Predigten und Unterweisungen wohl verstünden. In den vier Dörfern der Pfarrei Walhorn werde „une langue corrompue allemande“ – also ein „verdorbenes Deutsch“ – gesprochen, ähnlich dem in Aachen, im Lande von Kornelimünster und im Herzogtum Jülich üblichen. Seit Jahrhunderten lernten die Kinder und jungen Leute von Walhorn jedoch ebenfalls die deutsche (Hoch-)Sprache, in der immer gepredigt und katechesiert worden sei. Alt und jung hätten die christlichen Grundgebete – das Vater Unser, das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote u. a. – ausschließlich in Deutsch gelernt und könnten sie auch nur in dieser Sprache aufsagen. Da aber der verstorbene Pfarrer Henuse die deutsche Sprache nicht beherrscht habe, seien seine in Brabantisch gehaltenen Predigten gänzlich ohne Frucht geblieben. Um dennoch eine christliche Unterweisung in deutscher Sprache zu erhalten, hätten die Pfarrangehörigen auf eigene Kosten Priester anstellen müssen. An anderer Stelle wurde sogar berichtet, daß die Walhorer auch die Ermahnungen ihres Pfarrers im Beichtstuhl nicht verstanden hätten und deshalb bei den Franziskaner in Aachen, sicherheitshalber, ein zweites Mal zur Beichte gegangen seien ...¹⁰

Erste Schritte hin zu einer Vereinheitlichung der politischen und kirchlichen Verhältnisse setzten die Franzosen. Die zuletzt von den österreichischen Habsburgern beherrschten Herzogtümer Limburg und Luxemburg waren, ebenso wie die reichsunmittelbare Fürstabtei Stavelot-Malmedy, am 1. Oktober 1795 von der Französischen Republik annektiert worden. Lediglich der bisher zu Kurtrier gehörende Kleinraum um Schönberg und Manderfeld verblieb auf dem vorläufig noch nicht mit Frankreich vereinigten linken Rheinufer. Das Eupener Land, die Eifel und der Raum um Malmedy kamen 1795 an das Ourthedepartement, dessen Hauptstadt Lüttich war. Ab 1800 war das Gebiet in drei Kantone – Eupen, Malmedy und St. Vith – eingeteilt. Bei der Neugliederung des linken Rheinufers hatten die Franzosen Schönberg und Manderfeld 1798 zum Saardepartement (Hauptstadt: Trier) geschlagen¹¹.

Nach dem Abschluß des Konkordats zwischen Napoleon und Pius VII. im Jahre 1801 löste eine sich an den weltlichen Verwaltungsbezirken orientierenden neue Ordnung die jahrhundertealten kirchlichen Einteilungen ab. Während Schönberg und Manderfeld nun dem Bistum Trier, welches das Saardepartement umfaßte, zugeordnet wurden, kamen alle Pfarreien der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith an das Bistum Lüttich, das die Departements Ourthe und Niedermaas – letzteres mit der Hauptstadt Maastricht – einschloß. Erstmals war fast das gesamte heutige Ostbelgien in der gleichen Diözese vereint.

Obwohl der neue Lütticher Bischof Jean Évangéliste Zaepffel als gebürtiger Elsässer sowohl das Französische als auch das Deutsche gleichermaßen gut beherrschte und einem Priester seines Vertrauens die Wahrnehmung der besonde-

¹⁰ V. GIELEN, Die Mutterpfarre und Hochbank Walhorn (Walhorn 1963) 151–153; hier auch biographische Angaben zu den zitierten Personen.

¹¹ Vgl. A. MINKE, Hommes de Dieu et Révolution. Entre Meuse, Rhin et Moselle (Turnhout 1992); DERS., Zwischen Lüttich und Aachen. Die katholische Kirche und ihre Priester im Zeitalter der französischen Revolution (1789–1799), in: ZAGV 100 (1995–1996) 289–326.

ren Belange seiner deutschsprachigen Diözesanen übertrug, hat er nie einen Hirtenbrief oder eine Pastoralinstruktion in deutscher Sprache verfaßt. Aus einigen noch erhaltenen Pfarrarchiven geht hervor, daß die in Latein oder Französisch abgefaßten bischöflichen Rundschreiben gelegentlich vom Pfarrklerus ins Deutsche übersetzt wurden. Auch in seiner Korrespondenz bediente Zaepffel sich ausschließlich der französischen Sprache. Anders im Bistum Trier, wo der des Deutschen kaum mächtige Bischof Charles Mannay die meisten Erlasse in französischer und deutscher Sprache, manche sogar nur in deutscher Sprache veröffentlichten ließ¹².

Nach dem Sturz Napoleons beschlossen die Siegermächte 1815 auf dem Wiener Kongreß die östlichen Kantone des Ourthedepartements – also u. a. Eupen, Malmedy und St. Vith – dem Königreich Preußen anzugliedern. Der neue Grenzverlauf war ein Produkt des Zufalls, hatte Preußen doch ursprünglich viel weitergehende Gebietsansprüche gestellt, ja sogar zeitweise die Maas als westliche Abgrenzung seiner rheinischen Besitzungen ins Auge gefaßt. Das Willkürliche der neuen Grenzziehung erhellt u. a. die Tatsache, daß die Grenzen der alten Herrschaftsbezirke – Limburg, Luxemburg und Stavelot-Malmedy – völlig ignoriert wurden, wodurch Preußen zu einer romanisch-wallonischen Minderheit rund um Malmedy kam. Über die rund fünfzehn Kilometer nördlich von Eupen gelegenen Galmeigruben von Moresnet konnte auf dem Wiener Kongreß keine Einigung erzielt werden. Schließlich wurde das Grubenareal zum neutralen Gebiet erklärt, das von Preußen und dem 1815 neu geschaffenen Königreich der Niederlande gemeinsam verwaltet wurde. Nach der Gründung des Königreichs Belgien im Jahre 1830 ging der niederländische Verwaltungsanteil auf dieses über¹³.

II. Die Kölner Zeit (1821–1921)¹⁴

Die staatliche Neugliederung zog keine unmittelbare Änderung der kirchlichen Verhältnisse nach sich. Obwohl nun zu Preußen gehörend, verblieben die

¹² Vgl. A. MINKE, Un prélat concordataire dans les départements réunis. Mgr Zaepffel, évêque de Liège (1802–1808). Recueil de travaux d'histoire et de philologie 6^e série, Fascicule 27 (Louvain-la-Neuve-Brüssel 1985); hier auch biographische Angaben zu Zaepffel; DERS., Die Pfarrstrukturen in den Dekanaten Büllingen, Malmedy und St. Vith. Eine geschichtliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der französischen Zeit (1794–1814) (= Schriftenreihe des Geschichtsvereins „Zwischen Venn und Schneifel“, 18 (St. Vith 2003); M. PERSCH–B. SCHNEIDER (Hg.), Auf dem Weg in die Moderne. Geschichte des Bistums Trier 4 (Trier 2000); hier auch biographische Angaben zu Mannay.

¹³ Vgl. K. PABST, Neutral-Moresnet, ein Dorf ohne Staatszugehörigkeit, 1815–1915, in: 150 Jahre Regierung Aachen (Aachen 1967) 15–67; DERS., Das Problem der deutsch-belgischen Grenze in der Politik der letzten 150 Jahre, in: ZAGV 77 (1965) 183–210.

¹⁴ Zum allgemeinen Rahmen vgl. E. HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts, 1815–1962. Geschichte des Erzbistums Köln 5 (Köln 1987); hier auch biographische Angaben zu den Erzbischöfen und Generalvikaren.

Pfarreien der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith noch bis 1818 im Bistum Lüttich. Erst am 25. August 1818 ernannte der Hl. Stuhl den Kapitular- und Generalvikar der 1801 errichteten Diözese Aachen, Martin Wilhelm Fonck, zum Apostolischen Vikar für diesen Raum. Nach der Aufhebung des Bistums Aachen und der Wiederherstellung der Erzdiözese Köln wurde der Verbund der drei Kantone mit der Diözese Lüttich durch Überweisung an die rheinische Metropole dann endgültig gelöst. Fonck führte die Verwaltung der ihm 1818 unterstellten Pfarreien allerdings noch bis zum Amtsantritt des neuen Kölner Erzbischofs Ferdinand August Graf Spiegel im Jahre 1825 fort. Im gleichen Jahr überwies der Trierer Bischof 19 Pfarreien – darunter auch Schönberg und Manderfeld – an das Erzbistum Köln. Mit Ausnahme des neutralen Gebiets um Moresnet, das bei Lüttich verblieb, hing nun das gesamte heutige Ostbelgien in kirchlicher Hinsicht vom Kölner Erzstuhl ab. Die 1827 von Erzbischof Spiegel verabschiedete Dekanatsordnung sah für die neuen preußischen Kreise Eupen und Malmedy drei Dekanate – Eupen, Malmedy und St. Vith – vor. Fast zwei Drittel der Bevölkerung des Dekanates Malmedy gehörten zum romanischen Sprachraum. Aber nicht nur dort sollte es noch einige Jahre dauern, bis sich die Pfarrer und Kirchenvorstände, in ihrem Schriftverkehr mit Köln, von Französisch, das ihnen zwischen 1802 und 1818 zur Gewohnheit geworden war, auf Deutsch umstellten. Das Kölner Ordinariat nahm daran keinen Anstoß, wie es auch das Französische als Sprache der Verkündigung und Lehre in den Pfarren der Malmedyer Wallonie duldete. Noch bei der Visitation des Dekanates Malmedy durch Erzbischof Johannes von Geissel im Jahre 1858 wurde dessen „leutseliger Gebrauch“ des Französischen allgemein gewürdigt¹⁵.

Der im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch größtenteils autochtone Pfarrklerus der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith wurde zwischen ca. 1830 und 1860 nach und nach durch Priester aus dem Innern der Erzdiözese Köln ersetzt. Mit dem Zuzug v. a. von Beamten und Militärs trug dies in der Malmedyer Wallonie maßgeblich zu einer Stärkung des germanischen Elements bei, was 1850 in Malmedy die Einführung von Gottesdiensten mit deutscher Predigt in einer Nebenkirche notwendig machte¹⁶.

Daß die Koexistenz der beiden Sprachgruppen nicht immer spannungsfrei verlief, zeigte sich bei der Konstituierung der Pastorkonferenzen im Jahre 1867. Nach Absprache mit seinen Definitoren hatte der Dechant des Dekanates Malmedy dieses in zwei den Definitionen entsprechende Konferenzbezirke eingeteilt. Während die Pfarrgeistlichen der rein deutschsprachigen Definition Büllingen dies vorbehaltlos bejahten, sprachen sich in der überwiegend französischsprachigen Definition Malmedy sieben von neun Priestern für eine Teilung ihrer Definition in eine Stadt- und eine Landkonferenz aus¹⁷. Offensichtlicher Hinter-

¹⁵ Nosse Porotche. Contribution à l'histoire paroissiale de Malmedy (Stavelot 1985) 24.

¹⁶ E. LEGROS, La Wallonie malmédienne sous le Régime prussien. Le Pays de saint Remacle 13 (Malmedy 1977–1978) 82.

¹⁷ M. F. LANGENFELD, Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. (= RQ Suppl.-Bd. 51) (Freiburg 1997) 357f.

grund für diese Haltung war die Angst der „Wallonen“ vor einer Überfremdung. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß sich auch mehrere deutschsprachige, nicht aus den drei Dekanaten gebürtige Priester den „wallonischen“ Standpunkt zu eigen machten. Als Beispiel sei Franz Xaver Montz aus Mönchengladbach genannt, der von 1862 bis 1871 Vikar und dann bis 1894 Pfarrer in Malmedy war und von dem die lokale Geschichtsschreibung zu berichten weiss, daß er „in bewundernswerter Weise“ sowohl wallonisch als auch französisch gesprochen und sich, im Gegensatz zu mehreren seiner Amtsbrüder, an „Germanisierungsversuchen“ nicht beteiligt habe¹⁸.

Im Verlauf des Kulturkampfes wurde das Französische in Verwaltung, Schule und Kirche allerdings bis auf wenige Reste weiter zurückgedrängt. Bereits 1873 war die französische höhere Bürgerschule in ein deutsches Progymnasium umgewandelt worden. Seit 1876 war Deutsch, wie in ganz Preußen, die einzige Amtssprache. 1880 gingen die Volksschulen zur deutschen Unterrichtssprache über. Ausgenommen war lediglich der Religionsunterricht. Neun Jahre später wurde die Möglichkeit, zwischen einer Katechese in deutscher oder französischer Sprache zu wählen, ebenfalls aufgehoben. Während der Gottesdienste durfte nur noch in deutscher Sprache gepredigt und gebetet werden. Man versuchte sogar, das Deutsche als alleinige Beichtsprache durchzusetzen. Die Seele des Widerstandes gegen diese sowohl von staatlicher als auch kirchlicher Seite urgierten Maßnahmen war Nicolas Pietkin, der Pfarrer des kleinen Venndorfes Sourbrodt. In einem im benachbarten Belgien veröffentlichten, in Französisch abgefaßten Buch machte dieser allseits geschätzte Seelsorger, Linguist, Heimat- und Naturfreund eine breite Öffentlichkeit auf die Gefährdung der Sprache und Kultur der Malmedyer Wallonen durch den Sprachenzwang, einen einseitigen Geschichtsunterricht, die Bildung „germanisierender“ Vereine durch deutsche Beamte u. a. m. aufmerksam. Dabei unterschied er von den Behörden als „Ardennerwolf“ und „Wallonenhäuptling“ betitelte Pietkin allerdings stets zwischen Volks- und Staatszugehörigkeit, wie sein Ausspruch: „Je suis un fier Wallon et bon Prussien“ beweist¹⁹.

Anläßlich einer Visitation im August 1901 in Malmedy überreichte der Arzt Ludwig Schroeder dem Kölner Weihbischof Antonius Fischer ein von 750 Personen unterzeichnetes Schreiben, in dem die Aufhebung der sprachlichen Diskriminierung der „Wallonen“ gefordert wurde. Die Petition hatte wenigstens zur Folge, daß an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Malmedy eine Messe mit französischer Predigt gehalten werden durfte. Doch erst mit der Ernennung des Wallonen Julius Scheffen zum Pfarrer von Malmedy im Jahre 1907 kam die Germanisierung des kirchlichen Lebens zum Stillstand. Scheffen predigte in

¹⁸ LEGROS (Anm. 16) 82; biographische Angaben zu Montz in Nosse Porotche (Anm. 15) 41.

¹⁹ Die Darstellung dieses Abschnitts der Malmedyer Geschichte ist kontrovers. Zum deutschen Standpunkt vgl. H. NEU (Hg.) – K. L. KAUFMANN, *Der Kreis Malmedy. Geschichte eines Eifelkreises von 1865 bis 1920* (Bonn 1961) 49–52; aus wallonischer Sicht ist der Konflikt ausführlich geschildert bei LEGROS (Anm. 16) 34–77; hier auch biographische Angaben zu Pietkin.

allen Messen in beiden Sprachen und wurde dabei vom Kölner Erzbischof von Hartmann gegen den Landrat, dem „das Coquettieren“ mit dem Französischen mißfiel, in Schutz genommen²⁰. Wie Nicolas Pietkin sah jedoch auch Scheffen keinen Widerspruch zwischen seinem Eintreten für die französische Kultur und Sprache, die er ausdrücklich als seine „Muttersprache“ bezeichnete, und seiner Loyalität gegenüber dem Deutschen Reich.

Völlig unvorbereitet traf die Bevölkerung der drei Dekanate 1919 die Nachricht, daß der Versailler Vertrag ihre Heimat dem Königreich Belgien zugesprochen habe. Allerdings wurde ihr das Recht eingeräumt, sich binnen einer Frist von sechs Monaten, durch schriftlichen Eintrag in bei den Behörden ausliegende Listen, für die Wiederherstellung der deutschen Souveränität auszusprechen. Weder vom Prinzip noch vom Ablauf her war dies eine freie, objektive Volksbefragung. Von den 33726 Stimmberechtigten sprachen sich bis Ende Juni 1920 schließlich nur 271 gegen die Annexion aus. Davon waren die meisten Beamte, die sowieso beabsichtigten, nach Deutschland zurückzukehren²¹.

In einer Proklamation an die Neubelgier hatte der für eine nicht näher befristete Übergangszeit von der belgischen Regierung als Gouverneur von Eupen-Malmedy eingesetzte General Herman Baltia bereits am 11. Januar 1920 u. a. die Beibehaltung der deutschen Sprache gleichberechtigt neben der französischen sowie den Schutz der Religion zugesichert und zudem die weitere Gültigkeit der preußischen Kultusgesetzgebung bestätigt. Nichtsdestoweniger regte sich gerade im katholischen Klerus entschiedener Widerstand gegen die Annexion, wobei die Priester sich völlig auf einer Linie mit dem Kölner Erzbischof Schulte wußten. In Anbetracht der andauernden deutschen Proteste zögerte der Hl. Stuhl die Anpassung der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke an die neuen staatspolitischen Verhältnisse denn auch hinaus. Wohl in Erwartung des Ergebnisses der Volksbefragung fand er sich im Frühjahr 1920 lediglich dazu bereit, den Brüsseler Nuntius, Sebastian Nicotra, zum Apostolischen Administrator für Eupen-Malmedy zu ernennen, ohne das Gebiet jedoch schon von Köln zu trennen. Da das Kölner Generalvikariat den Priestern in Eupen-Malmedy die Ernennung Nicotras nicht offiziell mitteilte, verweigerten viele ihm die Anerkennung. Argwöhnisch hatte man beobachtet, daß Nicotra im April 1920, bei seinem Antrittsbesuch in Eupen-Malmedy, in Begleitung des Lütticher Generalvikars erschienen war. Am 20. September übertrug der Nuntius seine vorläufige Jurisdiktionsgewalt tatsächlich auf den Bischof von Lüttich, Martin Hubert Rutten, dessen Anweisungen vom Klerus Eupen-Malmedys allerdings ebenfalls weitgehend ignoriert wurden. Wenn sich ihre Befolgung wirklich nicht umgehen ließ, mußten sie vom Kölner Ordinariat nochmals wiederholt werden²².

²⁰ LEGROS (Anm. 16) 86–89; hier auch biographische Angabe zu Scheffen und Dr. Schroeder.

²¹ Vgl. H. DOEPGEN, Die Abtretung des Gebiets von Eupen-Malmedy an Belgien im Jahre 1920. Rheinisches Archiv. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn 60 (Bonn 1966); R. COLLINET, L'annexion d'Eupen et Malmedy à la Belgique en 1920 (Verviers 1986).

²² Vgl. K. PABST, Eupen-Malmedy in der belgischen Regierungs- und Parteienpolitik, in: ZAGV 76 (1964) 316–320; bei K. PABST auch weitere Angaben zu Baltia. Vgl. ebenfalls

Von Lüttich nach Eupen-Malmedy gesandte altbelgische Priester wurden von ihren deutschen Amtsbrüdern häufig geschnitten. Mitunter verweigerte man ihnen sogar den Zugang zu den Kirchenräumen und verlangte für die Feier der Messe eine besondere Erlaubnis des jeweiligen Dechanten oder gar des Kölner Erzbischofs. Mehrmals bat der Bischof von Lüttich Gouverneur Baltia um Hilfestellung gegen besonders widerspenstige Pfarrer. Der Großteil des aus dem reichsdeutschen Teil der Erzdiözese Köln stammenden Pfarrklerus zeigte dennoch nach wie vor eine national betonte anti-belgische Haltung, die durch sachlich durchaus berechnete Kritiken, z. B. an der Unterrichtsverwaltung des Gouverneurs, noch bestärkt wurde. Hinzu kam die Erkenntnis, daß die rechtliche und materielle Stellung der katholischen Kirche in Belgien vielfach ungünstiger war als in Preußen. Noch 1928 hieß es diesbezüglich in einem Bericht des Landrats von Monschau an den Aachener Regierungspräsidenten: „... Der deutsche Geistliche ist ein Akademiker, der belgische ein Bettler ... Er führt ein kultur-rückständiges Bettlerleben, ist beim Volke nicht angesehen und läßt sich viel schenken, alles Tatsachen, die eines deutschen Geistlichen unwürdig sind“²³.

Um die Gefühle der katholischen Bevölkerung nicht über Gebühr zu verletzen, verzichtete Gouverneur Baltia zwar vorläufig auf radikale Maßnahmen, drängte aber auf eine Bereinigung der auf Dauer unhaltbaren Situation. Auf eine Anfrage des Pfarrers von Eupen St. Nikolaus, Hermann Löchte, bestätigte Nuntius Nicotra am 30. November 1920 nochmals in aller Form, daß er der wirkliche Verwalter von Eupen-Malmedy sei und die Geistlichen sich „in Dispens- und Jurisdiktionssachen“ an ihn wenden könnten²⁴. Auch der Lütticher Bischof ließ

H. WILLEMS, Lorsque Montzen fut mentionné à Rome – 1919 –, in: Im Göhlthal. Zeitschrift der Vereinigung für Kultur, Heimatkunde und Geschichte im Göhlthal 36 (1985) 102–107, wo dargelegt wird, daß Belgien bereits im Mai 1919 beim Hl. Stuhl auf die Abtrennung der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith von der Erzdiözese Köln gedrungen hatte. Kardinalstaatssekretär Gasparri hatte daraufhin die Ernennung eines vorläufigen geistlichen Administrators für Eupen-Malmedy ins Auge gefaßt, worauf der belgische Außenminister Paul Hymans den Bischof von Lüttich gebeten hatte, ihm für dieses Amt geeignet erscheinende Geistliche vorzuschlagen. – Hubert Martin Rutten, geb. am 18. Dezember 1841 in Geistingen, am 28. April 1867 in Lüttich zum Priester geweiht, war zuerst Professor am kleinen Seminar von Saint-Roch in Ferrières gewesen und 1873 dessen Leiter geworden. 1878 hatte Bischof Doutreloux ihm die Leitung des kleinen Seminars von Sint-Truiden und 1879 des Lütticher Priesterseminars übertragen. Im September 1879 war Rutten dann zum Generalvikar ernannt worden. Am 16. Dezember 1901 zum Bischof von Lüttich präkonisiert, hatte er am 6. Januar 1902 die Bischofsweihe empfangen. Rutten starb am 17. Juli 1927 in Lüttich. Vgl. Biographie Nationale 31,2 (Brüssel 1962) 659–662 und Nationaal Biografisch Woordenboek 7 (Brüssel 1977) 832–836.

²³ PABST (Anm. 22) 318.

²⁴ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 141. Herman Löchte, geb. am 7. August 1850 in Steele/Essen, hatte nach der Schließung des Kölner Priesterseminars während des Kulturkampfes das Priesterseminar von Meaux (F) besucht. In Meaux war er auch am 26. Juni 1877 zum Priester geweiht worden. Nach kurzer Tätigkeit in seiner Heimat hatte er von 1878 bis 1880 als Privatlehrer in Schlesien und Polen gewirkt. 1880–1882 war er in Veldwezelt bei Maastricht und dann bis 1888 im Bistum Lüttich tätig gewesen. Erst nach Beendigung des Kulturkampfes war er ins Erzbistum Köln zurückgekehrt, wo er dann folgende Ämter wahr-

Ende November bei seiner Rückkehr aus Rom verlauten, daß der Papst das Problem Eupen-Malmedy „nicht sofort löse, weil es seine größte Sorge sei, gerecht vorzugehen“²⁵. Erst im Dezember gelang es dem Erzbischof von Mecheln, Kardinal Mercier, in Rom einen Kompromiß zu erreichen, den der Kölner Erzbischof Schulte am 4. Februar 1921 wie folgt umriß: Eupen-Malmedy solle ein eigenes Bistum mit eigener Verwaltung „unter dem Bischof von Lüttich“ werden²⁶.

III. Das Bistum Eupen-Malmedy (1921–1925)

Die päpstliche Bulle „*Ecclesiae universae*“ vom 30. Juli 1921 trennte Eupen-Malmedy endgültig vom Erzbistum Köln, und schuf ein Bistum Eupen-Malmedy, das seinen Sitz in der alten französischsprachigen Abteistadt Malmedy hatte und dem zweisprachigen (französisch, niederländisch) Bistum Lüttich „aeque principaliter“ verbunden wurde. Der Bischof von Lüttich war in Personalunion Bischof von Eupen-Malmedy und unterlag einer jährlichen Residenzpflicht in seiner zweiten Diözese. Die Einrichtungen der beiden Diözesen und ihre Kapitel sollten völlig getrennt bleiben. Die Priesterausbildung für die beiden Diözesen erfolgte allerdings im Lütticher Priesterseminar²⁷. Daher bildeten Lüttich und Eupen-Malmedy hinsichtlich ihrer Personalpolitik von vorneherein eine Einheit.

In Eupen-Malmedy wurde der Inhalt der Bulle „*Ecclesiae universae*“ gerüchertweise im August bekannt²⁸. Doch noch am 17. August richtete der Kölner Erzbischof eine Beschwerde an den Brüsseler Nuntius, worin er beklagte, daß Dispensen und Anstellungen in Eupen-Malmedy bereits von Nicotra und Bischof Rutten erteilt bzw. vorgenommen würden, obwohl das Gebiet noch zum Erzbistum Köln gehöre. Demnach untersagte Schulte (der am 7. März 1921 ins Kardinalkollegium aufgenommen worden war) u. a. dem von Lüttich ernannten

genommen hatte: 1888–1893 Hausgeistlicher der Ursulinen in Hersel/Bonn, 1893–1903 Pfarrer in Wolseiffen, 1903–1908 Pfarrer in Hoisten, 1908–1912 Pfarrer in Eupen St. Joseph; seit 1912 Pfarrer in Eupen St. Nikolaus; 1924 zum Ehrendomherrn ernannt, starb Löchte am 6. Oktober 1929 als Dechant und Pfarrer in Eupen. Unzweifelhaft hatten die in Belgien verbrachten Jahre ihm das Einleben in die neuen Verhältnisse ganz wesentlich erleichtert. Vgl. Staatsarchiv Eupen, Priesterkartei.

²⁵ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 141.

²⁶ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 144. Zu Mercier vgl. z. B. R. AUBERT, Le cardinal Mercier et Mgr Rutten, in: Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège LVII (1990) 161–200; hier auch weiterführende biographische Angaben.

²⁷ Acta Apostolica Sedis XIII (1921) 467. Vgl. allgemein K. PABST, Zwischenspiel: Das „Bistum Eupen und Malmedy“ 1921–1925, in: P. BOONEN (Hg.), Lebensraum Bistum Aachen (Aachen 1982) 26–62.

²⁸ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 153. Daß die Abtrennung Eupen-Malmedys von der Erzdiözese Köln und die Errichtung eines Bistums Eupen-Malmedy geplant seien, war bereits im Februar 1921 verbreitet worden. Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 144.

neuen Pfarrer von Sourbrodt die Ausübung seines Amtes sowie das Zelebrieren der Messe²⁹.

Mitte September meldete die Presse, daß Nuntius Nicotra Bischof Rutten in Lüttich die Bulle „*Ecclesiae universae*“ übergeben habe³⁰. Am 24. September erhielt der Eupener Pfarrer Löchte eine Mitteilung Ruttens, die die Errichtung des Bistums Eupen-Malmedy bestätigte³¹. Vier Tage später wurde ihm, wie allen Pfarrern der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith, ein Schreiben Kardinal Schultes zugestellt, in dem dieser alle Geistlichen im annektierten Gebiet aufforderte, ihrem neuen Oberhirten mit „Gehorsam“ und „Ehrfurcht“ zu begegnen und alle „treuen Gläubigen“ bat, „mit ihrer angestammten Anhänglichkeit an den Heiligen Vater dessen Anweisungen vollkommen“ zu vertrauen und zu folgen³². Am 11. Oktober hielt Bischof Rutten endlich seinen Einzug in Malmedy; am 13. besuchte er St. Vith und am 14. Eupen. Dabei bediente der gebürtige Flame Rutten sich der deutschen Sprache. In der Pfarrchronik vermerkt der Pfarrer von Eupen St. Nikolaus, Hermann Löchte: „Er [der Bischof] gebrauchte dazu schriftliche Aufzeichnungen. Es ging ganz gut“. Bei den verschiedenen Empfängen und Besuchen sprach der Bischof in freier Rede „bald flämisch, bald französisch, bald deutsch“³³.

Am 13. Oktober gab der Gouverneur, General Baltia, per Dekret, die neue kirchliche Einteilung des annektierten Gebiets bekannt. Die drei Dekanate aus Kölner Zeit – Eupen, Malmedy und St. Vith – wurden beibehalten; sie entsprachen den drei belgischen Kantonen, die im zivilen Bereich an die Stelle der beiden preußischen Kreise Eupen und Malmedy getreten waren. Im Gegensatz zur Kölner Kirchenordnung war das Amt des Dechanten jedoch ipso facto mit dem der Pfarrer von Eupen St. Nikolaus, Malmedy und St. Vith verbunden, eine Regelung, von der man (mit Ausnahme der Jahre 1940–1944, auf die noch zurückzukommen sein wird) erstmals 1990 mit der Ernennung des Pfarrers von Amel zum Dechanten von St. Vith abwich. Für die drei Dekanate sah das Dekret Baltias insgesamt vier Pfarreien erster Klasse – nämlich die beiden Eupener Pfarren St. Nikolaus und St. Joseph sowie Malmedy und St. Vith –, fünf Pfarreien zweiter Klasse, 40 Pfarreien dritter Klasse, sechzehn Rektorate, sechzehn

²⁹ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 155.

³⁰ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 156.

³¹ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 156.

³² Wie schwer Schulte dieser Aufruf fiel, zeigt folgender Satz des Schreibens: „Wir wollen das Walten der göttlichen Vorsehung auch in dieser uns allen so schmerzlichen Fügung anbeten, daß drei der besten Dekanate von unserer Erzdiözese Köln infolge der politischen Umwälzungen abgetrennt werden“. Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 156 f.

³³ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 158–159. Beim Besuch Ruttens in Eupen brachten die Redner „ihr Mißfallen und ihre Enttäuschung“ darüber zum Ausdruck, „weil Malmedy die Kathedrale und das Generalvikariat“ erhalten hatte. „Der päpstliche Nuntius“, so Pfarrer Löchte, „sagte, ..., daß unser neuer Bischof die Eupener Pfarrkirche St. Nikolaus zur Würde einer Basilika erheben solle. Abwarten ...“ Letztlich fand eine solche Erhebung nicht statt. Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 159.

Kaplanstellen sowie 34 staatlich anerkannte Kapellen vor³⁴. Sieben Pfarreien dritter Klasse waren neu errichtet worden. Bis 1924 erhielten noch zwei Rektorate den Status einer Pfarrei.

Desweiteren führte das Dekret vom 13. Oktober 1921 in den drei Kantonen Eupen, Malmedy und St. Vith die belgische Kultusgesetzgebung ein. Diese ging im wesentlichen auf die napoleonische Zeit zurück und sah u. a. vor, daß die Gehälter und Pensionen der Geistlichen zu Lasten des Staates gingen. Bezüglich der Verwaltung der Kirchengüter galten nun das französische Gesetz vom 30. Dezember 1809 über die Kirchenfabriken, das belgische Gesetz vom 4. März 1870 die Temporalien der Kulte betreffend sowie das belgische Kommunalgesetz. Die Umstellung auf die neuen Verhältnisse nahm allerdings längere Zeit in Anspruch³⁵.

Die in der Bulle „*Ecclesia Universae*“ für das Bistum Eupen-Malmedy vorgesehenen Einrichtungen wurden hingegen nicht geschaffen. Die Ernennung eines Generalvikars unterblieb ebenso wie der Aufbau einer eigenen Verwaltung. Gegenüber dem neuen Eupener Dechanten Löchte bemerkte Bischof Rutten, daß ihm dafür die nötigen Mittel fehlten. Ein Lütticher Domkapitular begründete dies später mit der Unzufriedenheit belgischer Regierungskreise darüber, daß das neue Bistum ohne ihr Zutun errichtet worden sei. Auch die in der Bulle vorgeschriebene Residenzpflicht Bischof Ruttens in seinem zweiten Bistum wurde nicht beobachtet. Lediglich 1923 weilte er eine Woche in Malmedy, wo er u. a. drei Neupriester weihte³⁶. Die Diözesansatzungen wurden erst 1924 erlassen, im gleichen Jahr kam der erste Personalschematismus heraus³⁷.

Auch nach der Errichtung des Bistums Eupen-Malmedy blieb das Verhältnis der meisten deutschstämmigen Priester zu den belgischen Behörden gespannt. Einige kehrten nun aufgrund ihrer Option nach Artikel 37 des Versailler Vertrags in das Erzbistum Köln zurück, andere wurden wegen fortdauernder anti-belgischer Agitation durch die Verwaltung des Gouverneurs ausgewiesen. Nur wenige nahmen die belgische Staatsbürgerschaft an³⁸. Bischof Rutten war bemüht, die Lücken mit Neupriestern aus Eupen-Malmedy oder mit Geistlichen aus dem Bistum Lüttich zu schließen, die der deutschen Sprache mehr oder weniger mächtig waren. Auch versuchte er, im Einvernehmen mit Kardinal Schulte, Priester aus Eupen-Malmedy, die in der Erzdiözese Köln verblieben waren, zur Rückkehr in die Heimat zu bewegen. Von den in Bonn und Köln

³⁴ Vgl. E. HAKIN, Gouvernement Eupen-Malmedy. Législation des Cultes. Kultusgesetzgebung (Lüttich 1921) 56–61.

³⁵ Vgl. HAKIN (Anm. 34) und Gouvernement Eupen-Malmedy, Fabriques d'église, comptabilité. Kirchenfabriken, Rechnungsführung (Lüttich 1923).

³⁶ Vgl. Nosse Porotche (Anm. 15) 70.

³⁷ Vgl. die diesbezüglichen Unterlagen in Archives de l'Évêché de Liège, Fonds Rutten, Diocèse d'Eupen-Malmedy (1919–1925) Nr. 91–98 und A. DEBLON – P. GÉRIN – L. PLYMERS, Les archives diocésaines de Liège. Inventaires des fonds modernes. Centre interuniversitaire d'histoire contemporaine, Cahiers 85 (Löwen-Paris 1978).

³⁸ PABST (Anm. 27) 51.

studierenden Priesterkandidaten aus dem Bistum Eupen-Malmedy verlangte Schulte seitdem eine entsprechende Genehmigung ihres Ortsbischofs Rutten³⁹.

Erstmals in der Geschichte des heutigen Ostbelgien war 1921 in Eupen ein Jungengymnasium in kirchlicher Trägerschaft eröffnet worden. Während aus dem Malmedyer Progymnasium ein staatliches Athenäum wurde, konnte Gouverneur Baltia, im Einvernehmen mit Bischof Rutten, gegen erheblichen politischen Widerstand, die Umwandlung des Eupener Realgymnasiums in ein „Collège Patronné“ durchsetzen. Während das Schulgebäude weiterhin im Besitz der Stadt Eupen blieb, verpflichtete der Bischof sich zur Bereitstellung deutschsprachiger Lehrkräfte, die den Unterricht nach dem belgischen Lehrplan wahrnehmen sollten⁴⁰.

Ruttens diesbezügliche Personalentscheidungen lösten jedoch rasch großen Unmut aus. Man monierte, daß die ernannten Lehrer entweder zu jung oder der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig seien. In einem Leserbrief an die „Eupener Zeitung“ beschwerte sich 1922 ein erboster Vater, weil manche „Professoren“ Deutsch derart mangelhaft sprächen und schrieben, „daß sie für die Schüler ständigen Anreiz zum Lachen oder Korrigieren“ böten. Zweifels- ohne hatte Bischof Rutten sich bemüht, deutschsprachige und ortsansässige Lehrkräfte anzustellen, aber, da sich dies als sehr schwierig erwies, schließlich auf jede verfügbare Person zurückgegriffen, auch wenn diese neben Französisch nur einen germanischen Dialekt sprach.

In den Jahren 1925–1940 wurde von offiziellen Stellen im Deutschen Reich immer wieder auf den „französierten Charakter“ des „Collège Patronné“ hingewiesen. Tatsächlich war die Unterrichtssprache in der Oberstufe des bischöflichen Gymnasiums Französisch, Deutsch lediglich Zweitsprache. Diese Regelung beruhte allerdings nicht auf bischöflicher Willkür, sondern stellte vielmehr einen Kompromiß dar zwischen den praktischen Interessen von Schülern und Eltern, den begrenzten Deutschkenntnissen des Lehrkörpers und dem Ziel der politisch-nationalen Assimilation der Neubelgier. Besonders ersteres verdient Beachtung. Für die Schüler aus Eupen-Malmedy waren gute Französischkenntnisse für ein Studium an einer belgischen Universität oder Hochschule nunmehr unerlässlich. Das gleiche galt für die Suche nach einem Arbeitsplatz im benachbarten französischsprachigen Raum Verviers oder Lüttich.

Völlig neu war, im Vergleich zum Realgymnasium, der den Schulalltag im „Collège Patronné“ prägende religiöse Geist. Die Weihe der Schule an die Unbefleckte Empfängnis Mariens, die täglich – auch sonntags – stattfindenden Schulgottesdienste, die außerhalb der Schulstunden organisierten Studienzirkel zur Vertiefung geistlicher Themen u. a. m. hatten das Ziel, die Jugendlichen zu überzeugten, glaubenstarken Katholiken heranzubilden. Eine fast zwangsläufige

³⁹ PABST (Anm. 27) 51–52.

⁴⁰ Vgl. A. MINKE, Collège Patronné, 1921–1971, I. Chronik (Eupen 1971) und besonders F. MELCHIOR, Vom deutschen Realgymnasium zum belgischen „Collège Patronné“: Eine Eupener Schule in der Zeit des Übergangs (1918–1925) (Louvain-la-Neuve 1988–1989).

Folge dieser Ausrichtung war, daß das Eupener „Collège Patronné“ im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einer Pflanzschule geistlicher Berufungen wurde⁴¹.

IV. Im Bistum Lüttich

Bereits im Sommer 1923 hatte die belgische Regierung ernsthaft mit der Vorbereitung der vollen Integration des Gebiets von Eupen-Malmedy in das Staatsgefüge begonnen und den neuen Papst, Pius XI., dann im November wissen lassen, daß sie eine Aufhebung des Bistums Eupen-Malmedy und dessen Eingliederung in die Diözesen Lüttich (für die Dekanate Eupen und Malmedy) sowie Namur (für das Dekanat St. Vith) wünsche. Dies entsprach der geplanten zivilen Aufteilung der drei Kantone auf die Provinzen Lüttich und Luxemburg. Doch erst im Frühjahr 1925, nach anderthalbjährigen Verhandlungen, empfahl die zuständige römische Kongregation, gegen das Votum einer starken Minderheit, die Auflösung des Bistums Eupen-Malmedy und seine Eingliederung in vollem Umfang in die Diözese Lüttich. Auf eine Verteilung der Dekanate auf die Bistümer Lüttich und Namur sollte also verzichtet werden, was übrigens mit den mittlerweile abgeänderten belgischen Plänen im Bereich der Zivilverwaltung in Einklang stand⁴².

Am 15. April 1925 entsprach Pius XI. in der Bulle „*Litteris apostolicis*“ den Empfehlungen der Kongregationsmehrheit, ordnete aber zudem, zum Schutz der deutschsprachigen Minderheit im Bistum Lüttich, die Ernennung eines besonderen, deutschsprechenden Generalvikars für Eupen-Malmedy an. Außerdem gab die Kurie bindende Zusicherungen bezüglich des Gebrauchs der deutschen Sprache im Gottesdienst⁴³. Eine Veröffentlichung der Bulle „*Litteris apostolicis*“ unterblieb mit Rücksicht auf die nationalistische Presse sowohl in Belgien als auch in Deutschland. Ihre Exekution erfolgte erst am 16. November mittels eines Schreibens des Brüsseler Nuntius Clemens Micara an Bischof Rutten. In einem Hirtenbrief begrüßte dieser drei Tage später seine neuen Lütticher Diözesanen und gab zu gleicher Zeit die Ernennung seines Weihbischofs, des gebürtigen Flamen Ludwig Joseph Kerkhofs, zum Generalvikar für Eupen-Malmedy-St. Vith bekannt⁴⁴. Schon im Juli 1925 war bei einer Firmreise des Weih-

⁴¹ Im Jahre 1931 wurde in St. Vith ein zweites bischöfliches Gymnasium für Jungen eröffnet. Vgl. dazu J. DRIES – B. KARTHEUSER – H. JENNIGES, Eine Schule in ihrer Zeit. Die Geschichte der Bischöflichen Schule in St. Vith aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens (St. Vith 1981).

⁴² Vgl. PABST (Anm. 22) 350f.; DERS. (Anm. 27) 53–55.

⁴³ Die Bulle wird aufbewahrt in: Archives de l'Évêché de Liège, Fonds Rutten, Diocèse d'Eupen-Malmedy (1919–1925) Nr. 98. Vgl. auch PABST (Anm. 27) 55.

⁴⁴ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 196. Ludwig Joseph Kerkhofs, geb. am 15. Februar 1876 in Val-Meer, nach Studien an der Gregoriana (1894–1900), am 22. September 1900 in Lüttich zum Priester geweiht, Dr. theol., Dr. phil., Dr. h. c. der Universität Löwen, war von 1900 bis 1917 als Professor am kleinen Seminar von Sint-Truiden, von 1917 bis 1922 als Professor am Lütticher Priesterseminar und von 1922 bis 1925 als dessen Leiter tätig gewesen. Am 18. Dezember 1924 zum Weihbischof-Koadjutor mit Nachfolgerecht von Bischof Rutten ernannt, hatte er am 11. Februar 1925 in Lüttich die Bischofsweihe empfangen.

bischofs durch das Dekanat Eupen aufgefallen, daß er in allen Pfarreien eine kurze deutsche Ansprache gehalten hatte, was Dechant Löchte im nachhinein wie folgt kommentierte: „Wenn es auch kein perfektes Deutsch war, es hat den Leuten doch gefallen. Nach drei Jahren, so meinte er [Kerkhofs], werde er wohl deutsch können“⁴⁵.

Jedenfalls wurden die in Bezug auf den Gebrauch des Deutschen im Gottesdienst gegebenen Zusagen in den folgenden Jahren stets eingehalten. Außerhalb der Malmedyer Wallonie fand lediglich noch in Eupen eine sonntägliche Messe mit französischer Predigt, in der Hauptsache für die nach 1920 aus Innerbelgien zugezogenen Beamten, statt. Reibungsflächen blieben dennoch bestehen. So rief eine Verordnung Bischof Ruttens, die den Priestern der drei neubelgischen Dekanate das Tragen der Soutane statt des deutschen Priesterrocks vorschrieb und ihnen jegliche Betätigung in Vereinigungen untersagte, die im Verdacht standen, eine Revision des Versailler Vertrags anzustreben, 1927 nicht unerhebliche Spannungen hervor. Sie nahmen im Laufe der Zeit jedoch in dem Maße ab, wie die Zahl der aus Eupen-Malmedy-St. Vith selbst oder Innerbelgien stammenden Pfarrpriester zunahm. Im November 1928 war nur noch die Hälfte der 50 ostbelgischen Pfarreien mit aus Deutschland stammenden Priestern, darunter zehn reichsdeutsch gebliebenen, besetzt⁴⁶. Und der „belgische“ Klerus gab sich redlich Mühe, auf die besonderen Belange der deutschsprachigen Gläubigen einzugehen. So führte der 1929 ernannte, erste „altbelgische“ Dechant von Eupen, Hubert Keufgens, 1931 neue deutsche Gebet- und Gesangbücher sowie eine in Aachen erscheinende Kirchenzeitung – „Der Sonntag“ – ein⁴⁷.

Mit dem Erstarken des Nationalsozialismus, der auch in das Gebiet von Eupen-Malmedy-St. Vith hineinwirkte, trat aber nach 1930 eine neue Sachlage ein. Die sich zunehmend verhärtende Frontlinie zwischen Gegnern und Befürwortern einer Revision des Versailler Vertrags, die damit einhergehende Klassifizierung in „pro-belgisch“ und „pro-deutsch“ belasteten das kirchliche Leben immer mehr. Die Verbindung seelsorgerischer Tätigkeit und politischer Agitation, die manche reichsdeutsche Geistlichen nach wie vor praktizierten, rief zwangsläufig die belgischen Behörden auf den Plan. So kam es Ende 1932, im Einvernehmen mit dem Bischof von Lüttich, nach mehreren Jahren wieder zur Ausweisung eines Priesters wegen „deutscher Propagandatätigkeit“, eine Maß-

Vom 18. Juli 1927 bis zu seinem Rücktritt, am 8. Dezember 1961, war Kerkhofs Bischof von Lüttich. Päpstlicher Thronassistent im Jahre 1946, 1950 mit dem Pallium ausgezeichnet, wurde er noch am Tage seines Rücktritts von Papst Johannes XXIII. zum Titularerzbischof von Serra ernannt. Er starb am 31. Dezember 1962 in Lüttich. Vgl. *Biographie Nationale* 41 (Brüssel 1980) 468–482.

⁴⁵ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 196.

⁴⁶ Vgl. PABST (Anm. 22) 351–353.

⁴⁷ Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 242f. Hubert Keufgens, geboren am 13. Oktober 1888 in Montzen, am 17. Mai 1913 zum Priester geweiht, war nach kurzer Tätigkeit als Kaplan in Lüttich, 1914 zum Militärpfarrer ernannt worden. 1920 war er wieder als Kaplan nach Lüttich gegangen. 1923 hatte Bischof Rutten ihm die Pfarre Recht im Dekanat St. Vith übertragen. Am 30. Oktober 1929 war er zum Pfarrer und Dechanten an St. Nikolaus in Eupen ernannt worden. Staatsarchiv Eupen, Priesterkartei.

nahme, für die das Auswärtige Amt in Berlin übrigens weitgehendes Verständnis zeigte, während die landsmannschaftliche Presse sie als einen „Gewaltakt“ bezeichnete⁴⁸.

Anlässlich der belgischen Parlamentswahlen hatte Bischof Kerkhofs am 6. November 1932 seine Diözesanen in Eupen-Malmedy-St. Vith übrigens nachdrücklich aufgerufen, die Katholische Union Belgiens zu wählen und eine Stimmabgabe zugunsten der Christlichen Volkspartei Eupen-Malmedy-St. Vith, einer 1929 gegründeten revisionistischen Formation als „im Gewissen verboten“ bezeichnet. Bei der Verlesung des Hirten Schreibens war es in einer Reihe von Pfarren zu teils heftigen Unmutsäußerungen gekommen, ein deutliches Zeichen für die Verschlechterung des politischen Klimas in den neubelgischen Gebieten⁴⁹.

Nach Hitlers Machtergreifung nahmen die Auseinandersetzungen zwischen „Pro-Belgiern“ und „Pro-Deutschen“ an Heftigkeit weiter zu. Nur allzu rasch gerieten ostbelgische Pfarrer oder Kapläne, die vor dem nationalsozialistischen Neuheidentum warnten, in schroffen Gegensatz zu denjenigen ihrer Pfarrkinder, die zwischen ihrer Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und ihrer Sympathie für Hitler-Deutschland keine Unvereinbarkeit sahen. Das Aufgehen der Christlichen Volkspartei Eupen-Malmedy-St. Vith in der Heimattreuen Front, einer neuen, vom nationalsozialistischen Regime finanzierten und ferngesteuerten Formation, veranlaßte Bischof Kerkhofs bei den belgischen Parlamentswahlen von 1939 zu einer erneuten Stellungnahme. In seinem auch in der pro-belgischen Presse veröffentlichten Hirtenbrief bemerkte er u. a., daß der katholische Glaube in Eupen-Malmedy-St. Vith „durch die vom Heiligen Vater scharf verurteilte Rassenlehre mit all ihren glaubens- und sittenwidrigen Folgerungen“ bedroht sei⁵⁰. Bei der Verlesung des bischöflichen Schreibens kam es in den Kirchen der drei ostbelgischen Dekanate, wie schon 1932, zu Protesten,

⁴⁸ Vgl. PABST (Anm. 22) 353.

⁴⁹ Staatsarchiv Eupen, Pfarre Raeren St. Nikolaus, II/8.

⁵⁰ In einem Nachtrag zur Chronik (Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus) für die Jahre 1938–1940 gab Dechant Keufgens sich selbst als Verfasser des Hirtenbriefes an. Anderen Schilderungen zufolge war der seit 1934 in Eupen St. Nikolaus als Kaplan tätige Reichsdeutsche Josef Duschak zumindest Mitautor. Der Hirtenbrief endete mit folgenden Zeilen: „Wir haben die traurige Tatsache feststellen müssen, daß auch manche eurer Führer sich dermaßen einer völkischen Bewegung verschrieben haben, daß sie es der heiligen Kirche und der Katholischen Aktion als „politischen Katholizismus“ anrechnen, wenn sie auf Befehl des Heiligen Vaters gegen die modernen Irrlehren vorgehen. Mit diesem billigen Schlagwort wollen sie jede kirchliche Äußerung, die ihnen nicht paßt, anprangern und entwerten. Nach den uns vorliegenden Unterlagen würde es uns gar nicht wundern, wenn man auch diese unsere oberhirtlichen Worte der Aufklärung und Mahnung, die wir erst nach langem Zuwarten und reiflicher Überlegung hinausgehen lassen, als „politischen Katholizismus“ abzulehnen versuchten. Wir dürfen uns alsdann wohl freuen, der erlesenen Gesellschaft des Papstes und der deutschen Bischöfe gewürdigt zu sein, müßten es aber auch für euch, geliebte Diözesanen, auf das schmerzlichste bedauern, weil es eine bewußte Verletzung des 4. Gebotes in einer überaus wichtigen Angelegenheit wäre“. Wenige Tage nach den Wahlen erschien noch ein „Nachwort zum Hirten schreiben unseres Bischofs“, in dem mehrere anonyme Autoren die bischöflichen Aussagen nochmals bekräftigten. Staatsarchiv Eupen, Pfarre Eupen St. Joseph, P. 31–36.

die mancherorts tumultartige Züge annahmen. Zwischen den fast gleich starken Lagern der „Pro-Deutschen“ und „Pro-Belgier“ hatte sich mittlerweile eine unüberwindliche Kommunikationsschranke aufgebaut, die die Pfarreien (und Familien) spaltete, ohne allerdings die nach wie vor fast allgemeine Kirchlichkeit der Bevölkerung zu beeinträchtigen⁵¹.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und die am 18. Mai 1940 erfolgte, dem geltenden Völkerrecht zuwiderlaufende Annexion der Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith durch das Deutsche Reich veranlaßten den Hl. Stuhl schon bald zu einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse, die aber eindeutig provisorischen Charakter hatte. Am 1. Juli 1940 übertrug der Papst dem Apostolischen Administrator der 1930 wieder errichteten Diözese Aachen, Weihbischof Hermann Josef Sträter, ebenfalls die kirchliche Verwaltung der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith, die aber kirchenrechtlich Teil des Bistums Lüttich blieben⁵². Dieser Auftrag ging 1943 an den neuen Aachener Bischof Johannes van der Velden über⁵³.

Über die Kantone Eupen, Malmedy und St. Vith hinausgehend hatte das Deutsche Reich per Runderlass des Reichsinnenministers am 29. Mai gleichfalls die nördlich des Kantons Eupen gelegene Gemeinde Kelmis – das frühere Neutral-Moresnet – das westlich des Kantons Eupen liegende Montzener Land sowie einen Teil der Gemeinde Beho, südwestlich von St. Vith, annektiert. Ein großer Teil der Einwohner dieser Gebiete sprach neben Französisch einen deutschen Dialekt, ein Umstand, dem die Lütticher Diözesanverwaltung bereits 1888 mit der Schaffung eines eigenen Dekanats Montzen, dem damals auch Neutral-Moresnet zugeschlagen worden war, Rechnung getragen hatte. Diese altbelgischen Pfarreien fielen nicht unter die Apostolische Administratur für Eupen-Malmedy, wurden jedoch – vermutlich nach einer internen Absprache zwischen Sträter und Kerkhofs – von Aachen aus betreut, indem der dortige Bischof im Auftrag des Bischofs von Lüttich hier die Funktion eines Generalvikars wahrnahm⁵⁴.

Schon kurze Zeit nach der Annexion nahm der Druck der nationalsozialistischen Diktatur auf die Kirche zu. Man verbot den Religionsunterricht in den Vorschulen; die Kreuze mußten aus den Klassenzimmern entfernt werden; religiöse Schriften durften wegen angeblicher Papierknappheit nicht mehr gedruckt werden. Ständige Bespitzelung durch die Geheime Staatspolizei führte in den Dekanaten Eupen, Malmedy, St. Vith und Montzen zur Festnahme einer Reihe von Priestern; mehrere ließen in den Gefängnissen und Konzentrationslagern ihr Leben. Durch zahlreichen Besuch der Gottesdienste und des auf freiwilliger Basis außerhalb der Schulstunden organisierten Religionsunterrichts tat das Kir-

⁵¹ Vgl. Archiv der Pfarre Eupen St. Nikolaus, Chronik, 248–277.

⁵² Vgl. M. SCHÄRER, Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, 2. Auflage (Bern–Frankfurt/M.–Las Vegas 1978) 227 f.. Zu Sträter vgl. GATZ B 1803, 743 f.

⁵³ Zu VAN DER VELDEN vgl. GATZ B 1803, 771–774; GATZ B 1945, 37–40.

⁵⁴ Vgl. SCHÄRER (Anm. 52) 228 f.

chenvolk seine Glaubenstreue jedoch eindrucksvoll kund. Die Zahl der offiziellen Kircheng Austritte blieb gering. Die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben führte – mit Ausnahme des Montzener Landes und Kelmis – bei der Bevölkerung allerdings nicht zum allgemeinen Widerstand gegen Staat und Partei⁵⁵.

Nach dem Einmarsch amerikanischer Verbände im Herbst 1944 wurden die vier Dekanate wieder dem Bischof von Lüttich unterstellt. Mehrere Aachener Diözesanpriester, die 1940, anstelle einiger nach Innerbelgien geflohenen Geistlichen, zu Pfarradministratoren ernannt worden waren, mußten auf Geheiß der Behörden Belgien verlassen, obwohl der Lütticher Bischof sich bereit erklärt hatte, sie zu inkardinieren.

Die in der Zeit vor 1940 in Eupen-Malmedy-St. Vith ausgebrochenen Konflikte bestanden unter umgekehrten Voraussetzungen auch in den Jahren nach 1945 fort. Neben der Sorge um die infolge einer undifferenzierten politischen „Säuberung“ von Belgien Internierten beherrschten die Angst um das Schicksal der vielen Vermißten und die Trauer um die zahlreichen als Zwangssoldaten in der deutschen Wehrmacht Gefallenen den Alltag der Bevölkerung. Hinzu kam die Existenznot besonders im Eifeler Raum, der im Verlauf der Ardennenoffensive schwer verwüstet worden war. Hier waren die Seelsorger in besonderem Maße gefordert. Es galt nicht nur, die materielle Not zu lindern, sondern ebenfalls eine seelisch-moralische Krise zu meistern. Durch verstärkten Einsatz in der Ständeseelsorge – Jugendarbeit, Männeraktion, christliche Arbeiterbewegung, Legion Mariens u. a. – sollte dem Niedergang des kirchlichen Vereinswesens Einhalt geboten werden. Religiöse Großkundgebungen zielten auf eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in den Pfarreien ab. Auch versuchte man, die Tradition der Volksmissionen wieder zu beleben.

Neben den geistlichen Aspekten galt die Sorge der bischöflichen Behörde in Lüttich in den Jahren nach 1945 in besonderem Maße der endgültigen Integration der Bevölkerung der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith in den belgischen Staatsverband. Dies äußerte sich u. a. in kaum verhohlenen Wahlempfehlungen zugunsten der konservativen Christlich-sozialen Partei, die eindeutig die katholischen Interessen vertrat. Während die große Mehrheit der Priester offiziell den bischöflichen Weisungen folgte und sie kritiklos an die Gläubigen weitergab, ließ doch so mancher seiner Entrüstung über die politische Säuberung und die Sprachenpolitik Belgiens in Schule und Verwaltung, die den Gebrauch des Französischen forcierte, im privatem Rahmen freien Lauf. Öffentlich wurde die Initiative von neun Pfarrern aus dem Eifeler Raum, die in Eingaben an Bischof Kerkhofs und verschiedene politische Instanzen die Achtung und den Schutz der deutschen Sprache und Kultur in Ostbelgien forderten⁵⁶.

⁵⁵ Vgl. V. GIELEN, *Heimatglocken* (Eupen 1981) und E. GATZ (Hg.), *Erinnerungen rheinischer Seelsorger* (Aachen 1988) 187–210. Vgl. ebenfalls SCHÄRER (Anm. 52) 229–235 und H. TOUSSAINT, *Bittere Erfahrungen* (Eupen 1988).

⁵⁶ Vgl. JENNIGES (Anm. 7) 163.

V. Ausblick

Aber letztlich hat erst die eingangs erwähnte Umwandlung des belgischen Staates von einem Zentral- in einen Bundesstaat dieser Forderung in vollem Umfang Rechnung getragen, wobei die Lütticher Diözesanleitung sich den neuen Verhältnissen erstaunlich schnell anpaßte. 1967 errichtete der Hl. Stuhl für den flämischen Teil des Bistums Lüttich ein neues Bistum mit Sitz in Hasselt. 1968 wurden die deutschsprachigen Pfarreien des Dekanates Malmedy von diesem abgetrennt und in einem neuen Dekanat Büllingen zusammengefaßt. Im gleichen Jahr setzte Bischof Wilhelm Maria van Zuylen den „Deutschsprachigen Seelsorgerat für das Bistum Lüttich“ ein, der die Koordinierung der pastoralen Arbeit in den Dekanaten Eupen, Büllingen und St. Vith wahrnehmen sollte. 1978 ernannte er zudem erstmals einen Bischofsvikar für das deutschsprachige Gebiet⁵⁷. Eine weitere Anpassung an die neuen innenpolitischen Verhältnisse erfolgte 2002, als die seit 1963 zum deutschen Sprachgebiet gehörende Pfarrei Kelmis, nach 114jähriger Zugehörigkeit zum französischsprachigen Dekanat Montzen, dem Dekanat Eupen zugeteilt wurde, das seitdem die Bezeichnung Dekanat Eupen-Kelmis trägt. Für die besonders im Eupener Land starke französischsprachige Minderheit wird eine Sonntagsmesse in französisch jeweils in Eupen, in Kelmis und in Herbesthal gefeiert.

Auch in den 43 Pfarreien des deutschen Sprachgebiets macht sich der Priestermangel immer stärker bemerkbar, obwohl die Situation noch relativ günstig ist, was auch darauf zurückgeführt werden kann, daß der Anteil der Deutschsprachigen am Priesternachwuchs der Diözese Lüttich – dessen Ausbildung in Französisch erfolgt – jahrzehntelang überdurchschnittlich hoch war. Übrigens sind noch heute etliche deutschsprachige Priester im französischsprachigen Bistumsteil tätig. Von den 24 Pfarrern ist einer für fünf Pfarreien zuständig, zwei betreuen jeweils vier Pfarreien, einer drei und sechs zwei Pfarreien, vierzehn Pfarrer sind nur für eine Pfarre zuständig. Außerdem stehen insgesamt noch sieben Hilfspriester und eine Pastoralreferentin, aber (noch) keine ständigen Diakone zur Verfügung⁵⁸. Zahlreiche Laien sind ehrenamtlich in die Gestaltung des kirch-

⁵⁷ Vgl. JENNIGES (Anm. 7) 164 f.; A. MINKE, 1000 Jahre ostbelgische Kirchengeschichte – Alte Archive erzählen. Staatsarchiv Eupen, Ausstellungskataloge 1 (Eupen 1998) 16 f. – Wilhelm Maria van Zuylen, geb. am 4. Januar 1910 in Lüttich, am 11. September 1932 in Lüttich zum Priester geweiht, Dr. phil., Lic. theol., Lic. hist. eccl., päpstlicher Hausprälat, war am 9. Juli 1951 zum Weihbischof-Koadjutor mit Nachfolgerecht von Bischof Kerkhofs ernannt worden. Am 8. September 1951 hatte er in Lüttich die Bischofsweihe empfangen. Vom 8. Dezember 1961 bis zum 17. März 1986 war van Zuylen Bischof von Lüttich. Er starb am 2. April 2004 in Argenteau. *Annuaire du diocèse de Liège*, Jahrbuch der Diözese Lüttich für das Jahr 2004 (Lüttich 2004); *Église de Liège* (Mai 2004) 2–12.

⁵⁸ Lange Zeit hat die Kirche im deutschen Sprachgebiet der Diözese Lüttich gegenüber dem ständigen Diakonat eine „abwartende Haltung“ eingenommen, nicht zuletzt wegen „der vielen Unklarheiten, die über Wesen und Aufgaben eines ständigen Diakons im Verhältnis zu den Priestern und den anderen Pastoralmitarbeitern“ bestanden. „Nach sorgfältigem Abwägen der Vor- und Nachteile, nach Erörterung mancher noch offener Fragen“ haben sich die Mitglieder des Seelsorgerates erst 2001 mehrheitlich für die Zulassung ständiger Diakone im

lichen Lebens eingebunden. Es gibt nur noch wenige Ordensniederlassungen, die alle mit Ordensfrauen besetzt und stark überaltert sind.

Die kirchliche Vereinsarbeit hat im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte eine Neuorientierung hin zu Initiativen im sozialen Bereich und zugunsten der Dritten Welt erfahren. All dies sowie die konsequente, wenn auch behutsame Anwendung der Beschlüsse des II. Vatikanums haben dem Kern der Pfarrgemeinden zwar frische Impulse vermittelt, eine Umkehr der allgemein rückläufigen Kirchlichkeit aber nicht bewirkt. So liegt der Anteil der Kirchenbesucher im Eupener Land derzeit unter 20 %, im Eifeler Raum hingegen vereinzelt noch bei 55 % der Getauften. Aber fast alle Kinder werden durch die Taufe in die Kirche aufgenommen und feiern ihre Erstkommunion, die meisten Jugendlichen lassen sich firmen; der Großteil der Brautpaare läßt sich kirchlich trauen; Bestattungen ohne Priester sind die Ausnahme. Durch die Sakramentenpastoral erreichen die Priester und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter früher oder später noch stets die große Mehrheit der Pfarrangehörigen⁵⁹.

Sehr präsent ist die Kirche ebenfalls im Bildungsbereich, wo sie u. a. als Trägerin von zwei Hochschulen, sechs Gymnasien bzw. Sekundarschulen, zwei Grundschulen samt Kindergärten und einer Förderschule auftritt. Während der katholische Religionsunterricht in den kirchlichen Schulen Pflichtfach ist, haben die Schülerinnen und Schüler der nicht konfessionellen Schulen die Wahl zwischen den Fächern Religion und Moral.

Über die Medien ist ein reger Austausch zwischen der Kirche und ihrem gesellschaftlichen Umfeld allgemein gewährleistet. Der Belgische Rundfunk strahlt einmal wöchentlich die halbstündige katholische Sendung „Glaube und Kirche“ aus, die informativ-besinnlich auf religiöse Themen Bezug nimmt. Die einzige deutsche Tageszeitung Belgiens, das „Grenz-Echo“ enthält in losen Abständen eine kirchlich-religiöse Doppelseite, die von einem Arbeitskreis „Medien und Kirche“ gestaltet wird. Zudem erscheint in allen Pfarren wöchentlich ein sogenannter Pfarrbrief mit lokalen kirchlichen Mitteilungen. Darüberhinaus werden katholische deutsche Presseorgane wie z. B. das Liboriusblatt oder die Aachener Kirchenzeitung von einer nicht unerheblichen Zahl von Ostbelgiern bezogen. Ergänzt wird das Medienangebot durch rund 30 öffentliche Leihbüchereien in kirchlicher Trägerschaft, die aber von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschußt werden.

In der Seelsorge, der Liturgie und Verkündigung sowie der Erwachsenenbildung wird größtenteils auf Vorlagen aus dem benachbarten deutschen Ausland zurückgegriffen. Offizielles Gebet- und Gesangsbuch ist das „Gotteslob“, das im November 1975 an die Stelle des seit 1954 gebräuchlichen „Oremus“ getreten ist.

deutschen Sprachgebiet ausgesprochen, ein Votum, das Bischof Aloys Josuten mittlerweile approbiert hat. Vgl. *Église de Liège*, April 2004, Beihefte 2, VI-VII.

⁵⁹ Vgl. A. JOUSTEN, *Les Cantons de l'Est. Regard sur l'Église catholique*, in: *La Revue générale* 130/10 (1995) 47–56 und LEJEUNE – FICKERS – CREMER (Anm. 2) 27–36.

Das Verhältnis zwischen der katholischen Mehrheit und der rund 1500 Mitglieder zählenden evangelischen Diaspora, die größtenteils der „Union des églises évangéliques – protestantes de Belgique“ angehört, ist ausgezeichnet und findet seinen Niederschlag nicht nur in Veranstaltungen während der jährlichen Gebetswoche für die Einheit der Christen⁶⁰.

Beziehungen zu deutschen Pfarreien gehen über gelegentliche Kontakte nicht hinaus, was wohl in erster Linie auf die doch recht unterschiedliche Alltagsrealität zurückzuführen ist. Im Mai 2004 kam es jedoch erstmals zu einem Treffen von Priestern aus dem deutsch-niederländisch-belgischen Grenzraum, eine Initiative, die, nach Meinung der Beteiligten, wiederholt werden sollte.

Das alles in allem positive Gesamtbild der katholischen Kirche im deutschen Sprachgebiet der Diözese Lüttich weist allerdings auch bedenkliche Schattenseiten auf. Ostbelgien ist keine Insel (mehr); diese Binsenweisheit trifft in ganz besonderem Maße auf die Jugend, also die Zukunft der Kirche, zu. Vielfältige Einflüsse von „außen“ haben sie der Kirche als Einrichtung und der kirchlichen Praxis entfremdet. Kirchliche Feierlichkeiten sind für sie in erster Linie gesellschaftliche Ereignisse, die den Übergängen von einem Lebensabschnitt in den nächsten ein festliches Gepränge verleihen. Über das Fest hinaus bleiben kaum kirchliche Bindungen bestehen. Weder über die Jugendgruppen, die vielfach nur noch dem Namen nach „katholisch“ sind, noch über den bereits erwähnten Religionsunterricht ist es gelungen, derartige Bindungen dauerhaft zu verankern. Wenn dieser Trend sich fortsetzen sollte – und derzeit deutet nichts auf eine radikale Wende hin – wird die Kirche, als Gemeinschaft aller Getauften, im Laufe der nächsten Jahrzehnte auch in Ostbelgien zum einen völlig vergeisen und zum anderen die Weitergabe des Glaubensgutes an die kommenden Generationen nicht mehr gewährleisten können.

Sicher fehlt es nicht an Überlegungen, Projekten und Initiativen, um dieser bedrohlichen Entwicklung zu steuern, doch sind sie, gerade in dem noch relativ geschlossenen und konservativen ostbelgischen Milieu, besonders anfällig für Tendenzen der Abschottung und Nabelschau. Das Überleben der katholischen Kirche in der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens hängt letzten Endes aber vor allem von ihrer Dialogfähigkeit nach innen und nach außen ab, von ihrer Fähigkeit, zwar mitten „in der Welt“, aber nicht „aus der Welt“ (Joh 17, 11–16) zu sein, einer Welt, die es nicht einfach hin-, sondern in sorgender Liebe anzunehmen gilt.

⁶⁰ Zur Vergangenheit und derzeitigen Lage der evangelischen Diaspora vgl. A. MINKE, Das Archiv der evangelischen Kirchengemeinde Eupen-Neu-Moresnet (1621–2000) (Eupen 2000) 13–24 und DERS., Verfolgt, geduldet, gleichberechtigt. Eupens evangelische Diaspora vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Staatsarchiv Eupen, Ausstellungskatalog 3 (Eupen 2002).